

## Zweiter Teil

# Äußere Handelspolitik

## I. Die handelspolitischen Systeme

### 1. Das merkantilistische Prohibitivsystem

Die erste planmäßige Handelspolitik verdanken wir dem als Merkantilismus bekannten Wirtschaftssystem, weil dieses zum erstenmal die Staaten als selbständige und eigenartige Gebilde im wirtschaftlichen Leben erfaßte. Die menschliche Gesellschaft hatte zwar ihre Entwicklung durch mannigfache, nach Abstammung, Religion und Beruf gegliederte Gruppen genommen, ohne daß man jedoch diesen Gruppen auch irgendwelche selbständige wirtschaftliche Aufgaben zuerkannte; der Staat selbst war längst als Notwendigkeit gefühlt und erklärt worden, während man die Steuer noch immer als ein Zeichen der Unfreiheit ansah. In der vormerkantilistischen Zeit war auch der Zoll nichts anderes als eine Steuer auf den Handelsverkehr, welche die Ware ohne Rücksicht auf Beschaffenheit, Herkunft und Nützlichkeit traf. Man unterschied nicht zwischen heimischer und fremder Ware, man belastete die Ausfuhr nicht minder als die Einfuhr, die Höhe der Steuer richtete sich nicht nach den Vorteilen der Gesamtheit, sondern nach dem Geldbedarf des Staates oder vielmehr seiner Machthaber, zu deren wichtigsten Einnahmen die Zölle seit alters her zählten. In den mannigfachen Abgaben, die uns im Altertum und Mittelalter als Zölle erscheinen, finden wir fast keine Spuren eines gemeinwirtschaftlichen Zieles, sondern den deutlichen Ausdruck der mehr oder minder engherzigen Finanzpolitik der Fürsten oder sonstigen Machthaber.

Mit Ausgang des Mittelalters trugen mehrere Umstände dazu bei, der Zollpolitik eine geänderte Richtung und tiefere Bedeutung dadurch zu geben, daß nicht mehr der finanzielle Ertrag, sondern die wirtschaftliche Rückwirkung des Zolles für seine Erstellung ausschlaggebend wurde. Die Schätze und Einnahmen der fürstlichen Familien waren durch häufige und langwierige Kriege erschöpft, ganze Gebiete entvölkert und verarmt, eine Kräftigung der Einnahmen konnte nur durch Weckung und Hebung aller Produktivkräfte des Landes und Volkes herbeigeführt werden. Das war die Zeit, wo das Volk einen erheblichen Einfluß auf die Staatsführung erlangte, wo eine innige Interessengemeinschaft die Landesfürsten und das städtische Bürgertum verband und gleichzeitig mit der schärferen territorialen Zusammenfassung den einzelnen Staaten eine Individualität aufprägte, welche sie bis dahin nicht gekannt hatten.